

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des RSC Rheinland e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Einleitung

Der RSC Rheinland e.V. plant, unter Beachtung der aktuellen Hygieneverordnung NRW vom 21.05.2020, den 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes und den sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände, die Wiederaufnahme des Vereinssports.

Organisatorisches

Alle Teilnehmer/innen und Betroffenen sind im Vorfeld über die „Corona“-Verhaltensregeln in Kenntnis zu setzen. Das Einverständnis zu den Teilnahmebedingungen zum Rehabilitationssport ist von den Beteiligten zu unterschreiben.

Eine Eigenverantwortung aller am Rehabilitationssport Beteiligten zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Hygiene- und Abstandsregeln wird vorausgesetzt. Bei Nichtbeachtung wird der Sportler/die Sportlerin vom Rehabilitationssport ausgeschlossen.

Bei jedem Rehabilitationssportangebot muss ein/e Corona-Beauftragte/r oder ein/e Stellvertreter/in teilnehmen. Sind beide verhindert, kann das Rehabilitationssportangebot nicht stattfinden.

Die Übungsleiter und Coronabeauftragten sind in ihre zusätzlichen Aufgaben einzuweisen.

Die grundsätzlichen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln sowie die Personenbeschränkung zur Halle sind auszuhängen und die Wegführung ist per Aushang zu kennzeichnen.

Dokumentationspflicht

Es ist zwingend unter Beachtung der DSGVO die Teilnahme zu erfassen, um bei einer nachträglich festgestellten Infektion eines Sportgruppenteilnehmers mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können. Die „Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW“ und ggf. „Einverständniserklärung Teilnehmer*in zur Teilnahme am Rehabilitationssport während der Corona-Pandemie“ muss von den Sportlern mit einem eigenen Stift ausgefüllt und unterschrieben werden. Zudem wird die Anwesenheit der Sportgruppe durch den Übungsleiter in der Reha-Fit App erfasst.

Die Sporthalle Mozartstraße

Ein- und Ausgang in das Gebäude

Beim Zutritt zur Halle muss der Abstand von 2 m zum Vordermann gewahrt werden. Die übrigen Personen warten auf dem Vorplatz (Schulhof) in Abständen von 2 m, bis der Zutritt möglich ist.

Ein- und Ausgang in die Sporthalle

Im Gebäude gibt es eine Eingangsmöglichkeiten, um in die Sporthalle zu kommen. Innerhalb der Sporthalle folgt die Wegführung wie folgt:

- Eingang: Durch die Männerumkleide
(rechte Tür im Eingangsbereich)
- Ausgang: Durch die Frauenumkleide
(mittlere Tür im Eingangsbereich)

Toiletten:

Es steht ein Behinderten-WC im Eingangsbereich der Sporthalle zur Verfügung.

Duschen und Umkleiden

Duschen und Umkleiden werden nicht genutzt.

Belegungszeiten:

Donnerstag

19:00 bis 20:15 Uhr Rehabilitationssport - Rollstuhlsport

Rehabilitationssport - Rollstuhlsport

Ansprechpartner

Corona-Beauftragte: Patrick Krause, Timon Luu

Übungsleiter: Patrick Krause, Timon Luu, Dennis Drolshagen

Die 10 DOSB Leitplanken

Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“

- Begleitpersonen dürfen die Halle nicht betreten Ausnahme: Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren
- Ein Mindestabstand von 2 m ist in der Halle auch bei Bewegungs- & Gymnastikeinheiten einzuhalten
- Übungsleiter/innen geben keine taktile Hilfestellung.
- Aufenthalts- und Pausenbereiche werden zu Beginn für jede/n Sportler/in im Abstand von mindesten 2 m festgelegt

Leitplanke 2 „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“

- Der Rehabilitationssport wird als Nicht-Kontaktsport durchgeführt
- Bei Begrüßungen ist körperlicher Kontakt untersagt, der Abstand von 2 m ist einzuhalten. Es gibt kein Handshake oder Abklatschen.
- Keine Mithilfe beim Umsetzen in den Sportrollstuhl und zurück
- Trainer und Übungsleiter/innen geben keine taktile Hilfestellung.
- Es werden nur personenbezogene und/oder gut desinfizierbare Übungsmaterialien verwendet. Zur Desinfektion wird eine Wischdesinfektion durchgeführt.

Leitplanke 3 „Freiluftaktivitäten präferieren“

- Bei entsprechender Witterung wird der Rehabilitationssport auf dem Schulhof vor der Sporthalle durchgeführt.

Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“

- Beim Betreten der Halle und in den Übungspausen tragen alle Anwesenden einen Mund-Nasen-Schutz
- Handdesinfektion vor Betreten der Sporthalle, nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v. a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) und nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.

Hygieneregeln beim Aufbau:

Auf- und Abbau:

- Personen desinfizieren sich im Rahmen einer hygienischen Händedesinfektion die Hände und Unterarme und tragen Mund-Nasenschutz
- es darf immer nur eine Person im Geräteraum sein
- Sportstühle des Vereins dürfen, solange die Corona-Schutzverordnung besteht, nicht mehr von mehreren Personen an einem Abend genutzt werden.

Lüftung:

- In der Halle wird jederzeit für eine gute Lüftung durch den Notausgang (im Geräteraum) gewährleistet.

Hygiene im Behinderten-WC

- Die Behinderten-WCs mit den dazugehörenden Waschbecken im Erdgeschoss dürfen genutzt werden.
- Durch die Stadt Troisdorf werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigung wird durch den Betreiber gewährleistet.

Erste-Hilfe-Kasten

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Leitplanke 5 „Umkleiden und Duschen zu Hause“

- Die Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt. Die Sportler/innen kommen in Sportbekleidung und duschen zu Hause.
- Hallenschuhe werden in der Sporthalle an dem zugewiesenen Platz angezogen.

Leitplanke 6 „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“

- Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß.
- Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.
- Längere Anfahrtszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu vermeiden, dort ist auf jeden Fall ein Mundschutz zu tragen.

Leitplanke 7 „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“

- Der RSC Rheinland hat bis zum 31.08.2020 alle Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen Sportgruppen abgesagt.

Leitplanke 8 „Sportgruppen verkleinern“

- Die Teilnehmergruppe wird auf 15 Teilnehmer/innen beschränkt, die zeitgleich in der Sporthalle sein können

Leitplanke 9 „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“

- Die Teilnehmer/innen werden über das bestehende individuelle Restrisiko informiert.
- Das beschriebene Hygienekonzept wird zum Schutz aller Teilnehmer/innen umgesetzt.

Leitplanke 10 „Risiken in allen Bereichen minimieren“

Beim Rehabilitationssport ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Sportler/innen einer Risikogruppe angehört, groß.

Entsprechend werden die festgelegten Regeln ausnahmslos umgesetzt. Die Umsetzung wird vom Corona-Beauftragten kontrolliert. Bei Zuwiderhandlungen werden die Sportler/innen vom Rehabilitationssport ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Rehabilitationssport ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des Sportlers/Sportlerin bzw. der/des Erziehungsberechtigten.

Eine Eigenverantwortung des Sportlers/der Sportlerin bzw. aller am Rehabilitationssport Beteiligten zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Hygiene und Abstandsregeln wird vorausgesetzt. Bei Nichtbeachtung wird der Sportlers/die Sportlerin vom Rehabilitationssport ausgeschlossen.

Wichtige Vorgaben:

Es dürfen nur absolut symptomfreie Personen zum Rehabilitationssport erscheinen. Bei den bekannten Symptomen wie Fieber und trockenem Husten, aber auch wie Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes sind die allgemein empfohlenen Verhaltensregeln anzuwenden und es darf auf keinen Fall der Rehabilitationssport aufgenommen werden.

Die Teilnehmer/innen dürfen in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.

Im Fall einer festgestellten Infektion im Nachgang einer Sportgruppenteilnahme müssen die Behörden über die Sportgruppenteilnahme informiert werden.